

Unedel *a.* — nicht edel (s. d.): *In der Thalsohle sind die H. Gänge in der Regel unedel. Einen gleichen Charakter zeigen sie in ihrer südwestlichen Erstreckung; wohingegen nordöstlich von der Thalsohle sich allmählig der Adel ansetzt, die Gänge werden bauwürdig und liefern reiche Silbererze.* Schemn. Jahrb. 14., 106.

Unerschroten *a.* — s. erschroten.

Unfahrbar *a.* — nicht fahrbar (s. d.): [Es] sind alle unterirdischen Baue, bevor sie durch den Abbau oder auf andere Weise unfahrbar werden, zu Risse zu bringen. Z. f. BR. 10., 167.

Unfündig *a.* — nicht fündig (s. d.): *Alte Zechen oder Schächte, fündig oder unfündig.* Beuth. BO. 14. W. 1281.

Ungangbar *a.* — nicht im Betriebe befindlich, nicht gangbar (s. d.): *Der T. Gang, auf dessen Trümmern ausser der noch im schwachen Betriebe befindlichen Grube G. die ungangbaren Gruben H. und Z. gebaut haben.* Müller 29.

Unganz *a.* — zerklüftet, gebrech (s. d. und vergl. ganz): *Ein unganzes Dach . . mit dem Versatz zu unterstützen. Z. 1., B. 39. Die Zimmerung erfordert wegen des druckhaften unganzen Gebirges . . sehr viel Sorgfalt.* Bergm. Taschenb. 3., 129. *Ein Jahrhunderte lang durchwühltes Gebirge voll von Klüften und unganzen Stellen.* Z. 4., B. 81. Jahrb. 2., 259.^b

Ungeld *n.*, auch Ungedinggeld — derjenige Theil des Gedinggeldes (s. d.), welcher bei einem Verdingen von Häuerarbeiten auf die in dem Gedinge mitbegriffenen und von dem Arbeiter zu tragenden Kosten für Geleucht, Pulver, Beschaffung und Unterhaltung von Gezähen, Förderkosten gerechnet wird: *Im W. Reviere ist . . der Anfang gemacht worden, beim Verdingen den Verbrauch an Pulver, an Helmen für die Gezähstücke, an Schmiedekosten und an Geleuchte auszuschliessen. . . Diese Trennung der s. g. Ungelder von den eigentlichen Arbeitsgedingen soll gute Erfolge gehabt haben.* Z. 2., A. 346. 347. *Geleuchte, Pulver, Gezähe und andre Ungelder.* Jahrb. 1., 411.^a Ržiha 174.

Anm. Ungeld wol = Nichtgeld, Nichtarbeitsgeld, weil es nicht für die ausgeführte Arbeit, sondern für die Auslagen, welche der Arbeiter dabei gehabt hat, gezahlt wird. — Ungeld oder Umgeld in der gewöhnlichen Bedeutung = „Etwas, das man giebt, ohne es als Verpflichtung, als „Gülte“ anzuerkennen, was aber allmählig als Verpflichtung beansprucht und so auch gegeben wurde.“ Sanders 1., 574.c.

Unhaltig *a.* — keine nutzbaren Mineralien, insbesondere keine Erze enthaltend: *Wohl niemals ist ein Gang in seiner ganzen Ausdehnung überall mit Erzen erfüllt, es wechselt Erz (Haltiges) mit Taubem (Unhaltigem).* Serlo 1., 11.

Unhöflich *a.*, auch unartig, wild: keine nutzbaren Mineralien enthaltend und auch keine Aussicht gewährend, solche bald aufzufinden (s. höflich): *Nicht selten findet die Untersuchung solcher Felder an der Beschaffenheit des Dolomits einiges Anhalten. So giebt z. B. ein feinkörniger brauner und drusiger Dolomit Hoffnung Erz zu erbrechen, während ein blassgraues geschlossenes Gestein sich gewöhnlich unhöflich erweist.* Z. 1., B. 10. *Die . . Aufschlüsse sind keineswegs unhöflich und lassen in der Tiefe auf ergiebige Erzführung rechnen.* 13., A. 183.

Unschlitttasche *f.* — Grubentasche (s. d.): M. 137.^b Schneider §. 291.

Unschneidig *a.* — vom Gestein: nicht schneidig (s. d.), fest: *Wenn man einen vnschneitigen oder zehen stein gewinnen . . will, darauff kein ort [s. d. 4.] besteht vnd kein eisen hafftet.* M. 138.^b

Unständig *a.* — s. ständig.